

# Transkript Video: Studium mit Nachteilsausgleich

## Einführung

Alle Studierenden an der Freien Universität Berlin sollen mit gleichen Chancen studieren können. Eine inklusive Lernumgebung kann das jedoch nicht immer ermöglichen. Manche Barrieren können nicht so leicht abgebaut werden.

Dafür gibt es den Nachteilsausgleich: Er soll chancengleiche Prüfungs- und Lernbedingungen für Studierende mit einer langfristig bestehenden Erkrankung oder Behinderung herstellen.

Die Art der Benachteiligungen im Studium hängt von den persönlichen Beeinträchtigungen ab. Wie ein Nachteilsausgleich genau aussieht wird daher individuell erarbeitet, beantragt und entschieden. Dieses Video zeigt dir, wie genau das Verfahren abläuft und was du tun musst, um einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

## Vor dem Antrag auf Nachteilsausgleich

Du bist dir nicht sicher, ob du einen Nachteilsausgleich beantragen kannst oder sollst? Dann wende dich auf jeden Fall an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Dort kannst du vertraulich deine Fragen stellen. (Weblink: [www.fu-berlin.de/studium-barrierefrei](http://www.fu-berlin.de/studium-barrierefrei)).

Generell gilt: Berechtigt sind nicht nur Studierende mit einer Schwerbehinderung. Es gibt viele verschiedene Beeinträchtigungen, die dich im Studium benachteiligen können. Dazu zählen: chronisch somatische und psychische Erkrankungen, Sinnes- und

Mobilitätsbeeinträchtigungen und auch neurodiverse Beeinträchtigungen, wie eine Lese-Rechtschreibstörung oder ADHS.

Wichtig ist, dass du deine Beeinträchtigung mit einem fachärztlichen Attest nachweisen kannst. Für kurzfristige Erkrankungen mit einer Dauer von unter sechs Monaten ist dieser Nachteilsausgleich in der Regel nicht geeignet. Damit wende dich gerne an das Prüfungsbüro.

## Der Nachteilsausgleich

So verschieden wie die Beeinträchtigungen, sind auch die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Er gilt sowohl für Prüfungen als auch für Leistungen im Studium insgesamt.

Für Klausuren oder Hausarbeiten kannst du zum Beispiel längere Bearbeitungszeiten beantragen. Auch verschiedene Hilfsmittel von Kopfhörern bis zum separaten Prüfungsraum sind möglich.

Oder du gleichst Nachteile im Studienalltag aus: Du kannst zum Beispiel Ersatzleistungen für zusätzliche Abwesenheitstage oder eine Vorbuchung für platzbeschränkte Lehrveranstaltungen beantragen.

Wie dein Nachteilsausgleich konkret aussieht hängt also von deiner persönlichen Situation ab. Für deinen Antrag ist neben der fachärztlichen Bewertung vor allem deine persönliche Einschätzung der Schwierigkeiten im Studium wichtig.

## Der Antrag auf Nachteilsausgleich

Trotz der individuellen Entscheidung, gibt es allgemeingültige Voraussetzungen. Der fachärztliche oder psychotherapeutische Nachweis sollte deine Beeinträchtigung und die dadurch entstehenden Nachteile im Studium benennen.

Zudem darf die Beeinträchtigung nicht mit den zu prüfenden Kompetenzen zusammenhängen. Es können also nur die Rahmenbedingungen als Ausgleich eines Nachteils angepasst werden. Der Prüfungsinhalt bleibt davon unberührt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist für den Nachteilsausgleich deine Initiative gefragt: Denn Du stellst diesen Antrag beim zuständigen Prüfungsbüro.

Das musst du aber nicht alleine tun. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berät dich gerne dazu. Vereinbare daher am besten im ersten Schritt per Mail einen Termin mit der Beratungsstelle (Mail: [Beratung-Barrierefrei@zuv.fu-berlin.de](mailto:Beratung-Barrierefrei@zuv.fu-berlin.de)). Dort bekommst du nicht nur Rat und Unterstützung in einer vertrauensvollen Atmosphäre; ihr erarbeitet gemeinsam eine passende Lösung für dich.

Und die bekommst du auch schriftlich als Empfehlungsschreiben. Das gilt in der Regel für dein gesamtes Studium. Den Antrag schickst du dann mit dem Empfehlungsschreiben und dem fachärztlichen Attest deinem zuständigen Prüfungsbüro.

Der Antrag muss unbedingt fristgerecht eingereicht werden. Melde dich dafür am besten gleich zu Beginn des Studiums bzw. Semesters, aber spätestens vier bis sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Beratungsstelle. So hast du genug Zeit, um deinen Antrag rechtzeitig fertigzustellen.

### Nach dem Antrag auf Nachteilsausgleich

Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und entscheidet schließlich, ob und inwiefern dein Nachteilsausgleich genehmigt wird.

Wie das dann im Detail aussieht, hängt maßgeblich von dem Empfehlungsschreiben der Beratungsstelle ab. Es ist zwar keine Garantie, aber ein zentraler Baustein für die Entscheidung des Prüfungsausschusses.

Nachteilsausgleiche dürfen übrigens nicht auf deinem Abschlusszeugnis vermerkt werden. Die Unterlagen verbleiben nur in deiner Studierendenakte im Prüfungsbüro. Das heißt aber auch, dass du deinen Lehrenden sagen musst, dass du einen Nachteilsausgleich hast.

## Hilfestellung

Mit allen weiteren Fragen rund um dein Studium mit Beeinträchtigung kannst du dich jederzeit an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wenden. (Weblink: [www.fu-berlin.de/studium-barrierefrei](http://www.fu-berlin.de/studium-barrierefrei)).

Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei deinem Studium an der Freien Universität Berlin.